

SOLVABILITÄTSBERICHT 2008

NACH § 26a KWG (i.V.m. §§ 319 ff. SolvV)



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Beschreibung Risikomanagement.....	4
Eigenmittel.....	4
Adressenausfallrisiko	5
Marktrisiko	6
Operationelles Risiko	7
Beteiligungen im Anlagebuch.....	7
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	7
Kreditrisikominderungstechniken	8

Einleitung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Beschreibung Risikomanagement

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategie ist der Vorstand verantwortlich. Zur Zielsetzung und den Grundlagen sowie den Methoden und Verfahren des Risikomanagements verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2008.

Konsolidierungskreis

Bei der Offenlegung ist der bankaufsichtliche Konsolidierungskreis zugrunde gelegt worden, deren Konzernobergesellschaft die BAG Bankaktiengesellschaft ist. Im Gegensatz zu den gemäß HGB einbezogenen Unternehmen werden bei der bankaufsichtlichen Konsolidierung nur Finanzunternehmen und Anbieter von Nebendienstleistungen nach § 1 Abs. 3c KWG einbezogen. Außerdem machen wir von der Vereinfachungsregel gem. § 31 Abs. 2 KWG Gebrauch. Die Abweichungen zwischen den beiden Konsolidierungskreisen sind in der Anlage 1 dargestellt.

Eigenmittel

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich bzw. quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeitsberechnung wurden für die wesentlichen Risiken Verlustlimite definiert, deren Einhaltung und Auslastung einer regelmäßigen Überwachung unterliegen. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements im Lagebericht zum Jahresabschluss 2008 enthalten.

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2008 wie folgt zusammen:

Kernkapital	276.750 TEUR
davon eingezahltes Kapital.....	110.415 TEUR
davon Kapitalrücklagen / Ergebnisvorträge / Jahresergebnis.....	55.879 TEUR
davon Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter.....	111.707 TEUR
./. immaterielle Vermögensgegenstände.....	1.251 TEUR
+ Ergänzungskapital	13.967 TEUR
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG.....	16.052 TEUR
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	274.665 TEUR

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung (TEUR)
Kreditrisiko gemäß Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	
Zentralregierungen	58
sonst. öffentliche Stellen	26
Unternehmen	52.146
Mengengeschäft	12.070
überfällige Positionen	55.019

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung (TEUR)
Beteiligungen	3.296
Investmentanteile	2.669
sonst. Positionen	59.411
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	1.012
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	5.007
Eigenkapitalanforderung insgesamt	190.714

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis betrug die Gesamtkapitalquote 11,5 % (Kernkapitalquote 10,9 %), für die BAG Bankaktiengesellschaft betrug die Gesamtkapitalquote 12,4 % (Kernkapitalquote 11,8 %).

Adressenausfallrisiko

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	3.647.669	33.419	2.877
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	3.621.780	33.419	2.877
EU	14.370
Nicht-EU	11.519
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	672.428
Firmenkunden	2.975.241	33.419	2.877
- davon Grundstücks- und Wohnungswesen	1.069.584	17.543	...
- davon Dienstleistungen	630.217
- davon Kreditinstitute	48.990	15.876	2.877
- davon Sonstige	1.226.450
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	2.516.356	33.419	346
1 bis 5 Jahre	977.265	...	2.531
> 5 Jahre	154.048

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Unterjährig stellen wir sicher, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Auflösungen der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst

dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder der wirtschaftliche Wert der Sicherheiten mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Aufgrund der besonderen Stellung der BAG als Kompetenzzentrum für Problemkredite im Genossenschaftlichen Finanzverbund nehmen wir insbesondere für Informationen zum Bestand und zur Veränderung unserer EWB, PWB und Rückstellungen sowie den Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen den Vertraulichkeitsgrundsatz in Anspruch; von einer Einzelaufstellung wird aus diesem Grund abgesehen.

Da die BAG-Institutgruppe keine extern gerateten Wertpapiere im Eigenbestand führt, wurden gegenüber der Bankenaufsicht keine Ratingagenturen nominiert.

Die Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko werden auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß § 24 ff. SolvV ermittelt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Kreditrisiko-Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	783.958	1.105.569
10	0	0
20	0	3.634
35	0	0
50	0	0
75	224.682	202.717
100	2.721.354	1.693.022
150	409.094	377.499
200	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Unsere Kontrahenten in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen sind Genossenschaftsbanken und unsere Zentralbanken. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für die Kontrahenten garantiert und deren Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Marktrisiko

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Zins	...
Aktien	...
Währung	1.012
Waren	...
Sonstige	...

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

Beteiligungen im Anlagebuch

Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

	Buchwert (TEUR)	beizulegender Zeitwert (TEUR)	Börsenwert (TEUR)
Börsengehandelte Positionen	---	---	---
Nicht börsengehandelte Positionen	---	---	
Andere Beteiligungspositionen	13.258	---	

Aus Veräußerungen von Beteiligungen wurde im Berichtszeitraum ein Gewinn in Höhe von 1.062 TEUR realisiert.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien: + 100 Basispunkte

	Zinsänderungsrisiko (TEUR)	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
Summe		4.093

Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste nur bei stark steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Kreditrisikominderungstechniken

Von bilanzwirksamen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir lediglich in einem Umfang, der von untergeordneter Bedeutung ist, Gebrauch.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Gewährleistungen
 - Kreditderivate (Credit Linked Notes)
- b) Finanzielle Sicherheiten
 - zu unseren Gunsten verpfändete Bareinlagen, die in unserem Haus unterhalten werden

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen (TEUR)	finanzielle Sicherheiten (TEUR)
Zentralregierungen
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften
Sonstige öffentliche Stellen
Institute
Mengengeschäft	12.409	...
Unternehmen	31.443	166.165
überfällige Positionen	145.694	13.136

Anlage 1

Aufstellung des Konsolidierungskreises

In der nachfolgenden Tabelle sind die Abweichungen zu den gemäß HGB einbezogenen Unternehmen dargestellt. Hierbei haben wir unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten Unternehmen mit einer Bilanzsumme unter 10 Mio Euro nicht separat aufgeführt.

Name des Unternehmens	Ausichtsrechtliche Konsolidierung		Konsolidierung nach Rechnungslegungsvorschriften	
	voll	quotal	voll	quotal
Finanzunternehmen				
Achte GKB Liegenschaften GmbH & Co. Immobilienprojekt KG	x		x	
ADVB Beteiligungs GmbH		x		x
BEGO Immobilien Management GmbH	x		x	
BEGO Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH	x		x	
BEGO Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	x		x	
CORONA-Vermittlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	x		x	
DEGESPREE Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Linkstraße KG	x		x	
DG ANLAGE Gesellschaft mbH	x		x	
DG IMMOBILIEN MANAGEMENT Gesellschaft mbH	x		x	
Dritte GKB Liegenschaften GmbH & Co. Immobilienprojekt KG	x		x	
DVL Deutsche Verkehrs-Leasing GmbH		x		x
EMBE Fonds-Projekt GmbH		x		x
EMBE Immobiliengesellschaft mbH	x		x	
HB Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	x		x	
PROMOTA-Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	x		x	
Vierundzwanzigste BEGO Liegenschaften GmbH & Co. Immobilienprojekt KG	x		x	
Zwanzigste GKB Liegenschaften GmbH & Co. Immobilienprojekt KG	x		x	
Anbieter von Nebendienstleistungen nach §1 Abs. 3c KWG				
GENO-Rechenzentrum GmbH	x		x	
sonstige Unternehmen				
DBE Liegenschaften GmbH & Co. IDB Projekt KG				x
Deutsche Bauentwicklung GmbH & Co. Immobilienverwaltungs KG				x
DG IMMOBILIEN-Anlagegesellschaft "Günzburg, Magdeburg" Kreft & Dr. Neumann KG			x	
DG Immobilien-Anlagegesellschaft mbH & Co. "Kinocenter Essen" KG			x	
Gesellschaft für Haus- und Grundbesitz Stuttgart mbH			x	
Köpenicker Immobilienfonds 1 GbR			x	
Köpenicker Immobilienfonds 2 GbR			x	
Quartier 30 - Gendarmenmarkt GbR mbH			x	
Victoria-Areal GmbH & Co. Lindenstraße KG			x	